



Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe

Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission
vom 20. November 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die oben erwähnte Vorlage am 20. November 2013 beraten. An der Sitzung nahmen von der Volkswirtschaftsdirektion Regierungsrat Matthias Michel und Generalsekretär Gianni Bomio teil. Im Rahmen der Kommissionsberatungen konnten die Verkehrsvereine Unter- und Oberägeri, vertreten durch die Präsidenten Hansruedi Albisser und Alois Roggenmoser sowie Matthias Hegglin, Präsident hotelleriesuisse Zugerland und Oscar Lancken, Direktor Seminarhotel Unterägeri, ihre Anliegen zur Vorlage vorbringen. Des Weiteren stand uns Urs Raschle, Geschäftsführer von Zug Tourismus, betreffend Organisation von Zug Tourismus und Auswirkungen der Teilrevision für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll führte der stv. Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion, Peter Kottmann.

Der Bericht gliedert sich wie folgt:

1. In Kürze
2. Ausgangslage
3. Fragerunde und Eintretensdebatte
4. Detailberatung
5. Schlussabstimmung
6. Anträge

1. In Kürze

Eintretensabstimmung

Die Kommission beschloss mit 9:4 Stimmen ohne Enthaltungen Eintreten auf die Vorlage.

Detailberatung

Die Kommission ergänzte § 6 Abs. 1 einstimmig um die Formulierung: «Die Beherbergungsabgabe je Gast und Nacht (*Logiernacht*) muss pro erwachsenen Gast mindestens Fr. 0.90 bzw. darf höchstens Fr. 2.– betragen.». Dies dient der sprachlichen Klärung.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 11:2 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Empfehlung betreffend Motion

Bezüglich der Motion von Kantonsrat Philip C. Brunner betreffend Anpassung des Beherbergungsgesetzes empfiehlt die Kommission mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung, diese als erledigt abzuschreiben.

2. Ausgangslage

Am 21. Mai 2012 reichte Kantonsrat Philip C. Brunner eine Motion ein, mit welcher er eine Anpassung des Beherbergungsgesetzes verlangte. Der Regierungsrat empfahl drei der vier Anliegen des Motionärs erheblich zu erklären, was der Kantonsrat am 4. Juli 2013 mit 44:26 Stimmen unterstützte. In der Folge erarbeitete der Regierungsrat eine Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe. Gemäss Antrag des Regierungsrats müssen alle Gemeinden eine Beherbergungsabgabe von mind. 90 Rappen pro Nacht und Gast (Logiernacht) erheben und die Erträge aus der Abgabe fliessen im Umfang von mindestens 45 Rappen pro Logiernacht zwingend an den Verein Zug Tourismus, der damit eine höhere Sicherheit für die Finanzierung seiner Dienstleistungen erhält.

Nachdem im Vorfeld der Motionsberatung und auch nach Veröffentlichung der Teilrevisionsvorlage kritische Stimmen, vor allem aus dem Ägerital, laut wurden, hat die Kommission verschiedene Fachleute zur geplanten Teilrevision angehört. Die beiden Präsidenten der Verkehrsvereine Unter- und Oberägeri schilderten ihre Anliegen und Befürchtungen bei einer Annahme der Teilrevision und sahen sich in ihren Bemühungen zur Bildung einer Destination zusammen mit Sattel gehemmt. Beiden Verkehrsvereinen stünde weniger Geld zur Verfügung und sie wünschen für sämtliche an Zug Tourismus überwiesenen Gelder einen Leistungsauftrag der lokalen Verkehrsvereine an die Adresse der Kantonalen Tourismusorganisation. Ebenfalls angehört wurden die Vertreter der Hotellerie durch den Präsidenten von hotelleriesuisse Zugerland und den Direktor eines grossen Hotelbetriebs in Unterägeri, welche die Vorlage als gut und für die Hotellerie als sinnvoll erachteten, zumal es sich nicht um die Neuverteilung öffentlicher Gelder, sondern um Abgaben der Gäste handelt. Die Hotellerie profitiert von den Dienstleistungen von Zug Tourismus. Der Geschäftsführer von Zug Tourismus unterstrich die Notwendigkeit einer dauerhaften und nachhaltigen Finanzierung der kantonalen Tourismusorganisation auf der Basis von professionalisierten Strukturen, welche die bisher freiwillige Regelung mit den Gemeinden bzw. deren Verkehrsvereinen ablöst. Er machte klar, dass bereits heute Zug Tourismus für die von den Verkehrsvereinen bzw. Gemeinden freiwillig abgegebenen Gelder Basisdienstleistungen z.B. im Marketing für die Geldgeber erbringt und künftig durchaus bereit ist, weitergehende Leistungen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen wie dies z.B. bei der Stadt Zug der Fall ist, vertraglich zu definieren.

3. Fragerunde und Eintretensdebatte

Die Fragerunde und Eintretensdebatte waren kurz, da sich der Kantonsrat erst vor kurzem mit der Erheblicherklärung der vorerwähnten Motion befasst hat. In der Folge sprach sich eine Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder für Eintreten aus und erwähnte unter anderem den relativ geringen Betrag von rund 40'000 Franken pro Jahr, welcher neu verteilt wird, die Solidarität unter den Gemeinden und Verkehrsvereinen zur Schaffung eines attraktiven und konkurrenzfähigen Tourismusstandorts, die Bündelung der Kräfte und Ressourcen bei Zug Tourismus und damit professionellere Tourismusstrukturen, die bisherige gute Arbeit von Zug Tourismus, wo vernünftig gewirtschaftet wird, was Vertrauen verdient, die gleich langen Spiesse in der Hotellerie und in allen Gemeinden, die voraussetzungslose Leistung von Basisbeiträgen für Grunddienstleistungen von Zug Tourismus, den nötigen Professionalisierungsschub, die verlässliche Finanzierungsbasis für Zug Tourismus und die Umsetzung einer von der betroffenen Branche positiv bewerteten gesetzlichen Neuregelung. Die Gegner des Eintretens

verwiesen darauf, dass eine Gesamtsicht für den Tourismus im Kanton Zug fehle und die Verkehrsvereine von Zug Tourismus nicht für ein gemeinsames Vorgehen hätten eingebunden werden können. Zudem sei es unklar, was ein Verkehrsverein künftig für die an Zug Tourismus überwiesenen Mittel für Basisdienstleistungen konkret erhalte. Letztlich wurde Eintreten mit 9:4 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen.

4. Detailberatung

In der Detailberatung wurde noch einmal bekräftigt, dass die neue Lösung eine einheitliche Beherbergungsabgabe mit Minimal- und Maximalrahmen umfassen soll.

Bezüglich § 6 Abs. 1 war die Kommission einstimmend der Auffassung, dass aus sprachlichen Gründen die Formulierung wie folgt ergänzt werden soll: «Die Beherbergungsabgabe je Gast und Nacht (*Logiernacht*) muss pro erwachsenen Gast mindestens Fr. 0.90 bzw. darf höchstens Fr. 2.– betragen.». Damit wird der Begriff Logiernacht, wie er in § 7 Abs. 1 neu genannt wird, klar umrissen. Im Übrigen ergaben sich keine weiteren Anträge. Insbesondere wurde von der Mehrheit der Kommission klar bestätigt, dass die Mindestabgabe von 45 Rappen pro Gast und Nacht (Logiernacht) für Basisleistungen z.B. Basismarketing durch Zug Tourismus zu verwenden sind, dafür aber keine expliziten Leistungsaufträge abgeschlossen werden sollen. Leistungsaufträge sind nur in jenem Bereich möglich und auch sinnvoll, wo einzelne Gemeinden oder Verkehrsvereine zusätzlich zur Mindestabgabe weitere finanzielle Zahlungen leisten, wie dies z.B. die Stadt Zug bereits heute tut, wo, neben einer Zahlung der Stadt für bestimmte Dienstleistungen, auch die gesamte Beherbergungsabgabe von 90 Rappen an Zug Tourismus, verbunden mit einem Leistungsauftrag, überwiesen wird.

5. Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage 2290.2 - 14442 mit 11:2 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

6. Anträge

Die Kommission beantragt dem Kantonsrat,

- a) auf die Vorlage Nr. 2290.2 - 14442 einzutreten und ihr mit der von der Kommission beschlossenen Änderung zuzustimmen und
- b) die erheblich erklärte Motion des Kantonsrats Philip C. Brunner (Vorlage Nr. 25153.1 - 14086) als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Zug, 20. November 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der vorberatenden Kommission

Die Präsidentin: Vroni Straub-Müller

Kommissionsmitglieder:

Vroni Straub-Müller, Zug, Präsidentin

Andenmatten-Helbling Karin, Hünenberg

Barmet Monika, Menzingen

Brunner Philip C., Zug

Christen Hans, Zug

Ingold Gabriela, Unterägeri

Isler Gloria, Baar

Iten Beat, Unterägeri

Iten Franz Peter, Unterägeri

Schmid Heini, Baar

Sperandio Renato, Unterägeri

Stocker Cornelia, Zug

Werner Thomas, Unterägeri

Wyss Beat, Oberägeri

Wyss Thomas, Oberägeri

Beilage:

- Synopse